

Bibliotheksordnung (Stand: 01.02.2015)

Zweck und Aufgaben der Fakultätsbibliothek

Die Bibliothek der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik steht allen Angehörigen der Ruhr-Universität Bochum und auswärtigen Interessenten zur Benutzung offen. Sie ist eine Präsenzbibliothek und Arbeitsbibliothek mit eingeschränkter Ausleihe, deren Bestände **ausschließlich** von Beschäftigten und Studierenden der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik ausgeliehen werden dürfen.

Die Fakultätsbibliothek für Elektrotechnik und Informationstechnik bietet folgende Dienste an:

- a) Benutzung der Medien im Arbeitsbereich der Bibliothek
- b) Ausleihe von Medien
- c) Internet-Arbeitsplätze zu Recherchezwecken
- d) Zugang zum WLAN
- e) Kopierer zum Kopieren, Drucken und Scannen
- f) Hilfeleistung bei der Recherche
- g) Unterstützung der Benutzer durch Auskunft, Beratung und gedrucktes Informationsmaterial

Öffnungszeiten

Die Bibliothek steht den Benutzern montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr zur Verfügung. Sie kann aus zwingenden Gründen zeitweise außerplanmäßig geschlossen bleiben. Alle absehbaren Änderungen der Öffnungszeiten werden dann rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben. Bei unvorhersehbarem Ausfall der Bibliotheksaufseher (z. B. durch Krankheit) kann es zu einer verspäteten Benachrichtigung der Bibliotheksnutzer kommen.

In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek bis 14.00 Uhr geöffnet.

Ausleihe

Zeitschriften und Dissertationen können nur kurzfristig zur Anfertigung von Kopien ausgeliehen werden. Beim übrigen Bestand sind in der Regel pro Titel mehrere Exemplare vorhanden, die ausgeliehen werden dürfen, wobei ein Exemplar als Präsenzbuch (gekennzeichnet durch blauen bzw. roten Streifen) in der Bibliothek verbleiben muss.

Sind alle ausleihbaren Exemplare eines Titels bereits ausgeliehen, so kann der Benutzer ein Exemplar für sich vormerken lassen. Eine Vormerkung bedeutet, dass die Leihfrist von dem aktuellen Entleiher nicht mehr verlängert werden kann und das Buch zurückgegeben werden muss. Wenn das Buch zur Abholung bereit steht, wird der Benutzer per *E-Mail* benachrichtigt.

Präsenzbücher können nur über das Wochenende, also freitags von 8.30 Uhr bis montags 13.00 Uhr ausgeliehen werden.

Zur Anfertigung von Kopien außerhalb der Fakultätsbibliothek können Präsenzbücher gegen Hinterlegung eines gültigen Dienst- bzw. Studierendenausweises kurzfristig ausgeliehen werden.

Die Leihfrist für Medien beträgt vier Wochen. Sie kann unter der Voraussetzung, dass die Medien nicht vorgemerkt sind, für weitere vier Wochen verlängert werden.

Die Bibliothek kann in besonderen Fällen ein ausgeliehenes Buch vor Ablauf der Leihfrist zurückverlangen.

Jeder Benutzer darf maximal fünf Bücher ausleihen.

Jeder Benutzer hat vor der Ausleihe auf etwaige Schäden an den Büchern zu achten. Stellt er solche fest, wird er gebeten, diese anzuzeigen.

Der Entleiher hat bei jeder Ausleihe seinen gültigen Dienst- bzw. Studierendenausweis vorzulegen.

Es ist nicht gestattet, Bücher während der Leihdauer an Dritte weiterzugeben. Damit sind auch Mitglieder der Ruhr-Universität Bochum gemeint.

Die Buchrückgabe kann auch außerhalb der Öffnungszeiten durch die Buchrückgabebox erfolgen.

Eine längere Abwesenheit vom Bibliotheksort hebt die Pflicht zur Einhaltung der Leihfrist nicht auf. Die Verlängerung oder Rückgabe ist rechtzeitig zu veranlassen. Es ist dafür Sorge zu tragen, auch im Falle einer persönlichen Verhinderung entliehenes Bibliotheksgut fristgerecht zurückgegeben werden kann.

Mahnungen

Die Abgabefrist ist einzuhalten. Bei Überschreitung der Frist wird der Benutzer per Email angemahnt. Reagiert der Benutzer nicht auf die Mahnungen, wird er unter Umständen von der Ausleihe ausgeschlossen. Gegebenenfalls wird der Justitiariat der Ruhr-Universität Bochum die Angelegenheit übernehmen und im Bedarfsfall ein Zwangsgeld festsetzen.

Nutzung der Computer-Arbeitsplätze

Die Nutzung der Computer-Arbeitsplätze steht unter dem Vorbehalt des wissenschaftlichen bzw. studienbezogenen Zwecks. Jeder Nutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie des Urheberrechts zu beachten.

Die Benutzer haften für den Schaden, der durch die Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte entstehen, selbst.

Es dürfen auf den Bibliotheksrechnern keine Daten und Programme der Bibliothek verändert oder manipuliert und keine Programme, sei es auf mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz, installiert werden. Technische Störungen dürfen nicht auf eigene Faust behoben werden, sondern sind umgehend der Bibliotheksaufsicht mitzuteilen.

Pflichten und Haftung der Benutzer

Mit dem Betreten der Bibliothek erkennt jeder Benutzer die Bestimmungen der Benutzungsordnung der Bibliothek an und verpflichtet sich, die Anweisungen der Bibliotheksaufsicht zu befolgen.

Mäntel, Jacken, Taschen jeglicher Art (v. a. Laptop-Taschen) und Schirme dürfen nicht in den Arbeitsbereich der Bibliothek mitgenommen werden. Sie können an der Garderobe abgelegt oder aber auch in den Schließfächern im Eingangsbereich der Bibliothek aufbewahrt werden. Die Schlüssel für die Schließfächer sind gegen Pfand (i. d. R. Dienst- oder Studierendenausweis) in der Bibliothek erhältlich. Die Fakultätsbibliothek haftet nicht für Schäden durch Diebstahl.

Alle mitgeführten Medien sind der Bibliotheksaufsicht unaufgefordert vorzuzeigen.

Essen und Trinken (mit Ausnahme von Wasser) ist in den Räumen der Bibliothek untersagt. Im gemeinsamen Interesse aller Nutzer gilt es, jede Störung zu unterlassen, worunter v. a. lautes Sprechen und das Telefonieren mit Handys fällt.

Die Bücher sind nach ihrer Benutzung nicht an einen beliebigen, sondern an ihren ursprünglichen Standort zurückzustellen. Das Einrichten von Privatapparaten oder das vorsätzliche Verstecken von Büchern zur eigenen Vorteilsverschaffung ist nicht erlaubt.

Mit allen Medien sowie Gebrauchsgegenständen der Bibliothek ist sorgsam umzugehen. Schäden durch Vandalismus gehen auf Kosten des Verursachers. Wer Bücher und Zeitschriften beschädigt, z. B. Texte markiert, in den Büchern Notizen macht, Blätter oder Buchdeckel herausreißt, ist zur Behebung des verursachten Schadens verpflichtet und kann ggf. von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust von Geld und Wertsachen oder für Schäden an mitgeführten EDV-Systemen und Datenträgern (Laptop, USB-Sticks u. dgl.), die durch Nutzung der EDV-Arbeitsplätze und von elektronischen Netzen entstehen.

Bei Verlust von ausgeliehenen Medien hat der Entleiher umgehend Ersatz auf eigene Kosten zu beschaffen.

Werden an den zurückgebrachten Medien Schäden festgestellt, so hat der verantwortliche Benutzer je nach Größe des Schadens entweder die Kosten für den Ersatz oder die Kosten für die Behebung der Schäden zu tragen.

Bei Verstößen gegen die Bibliotheksordnung kann der Benutzer vorübergehend oder dauerhaft von der Ausleihe ausgeschlossen werden.